

Der vorliegende Band aus der Feder von Ch. Meyer-Freuler zeigt, wie man einen auf den ersten Blick unscheinbaren Befund auf vielfältige Weise zum Sprechen bringen kann. Statt einer konventionellen Darstellungsweise wählt sie eine den Gegebenheiten angepaßte, mit deren Hilfe sie Befund und Fundmaterial optimal gerecht werden kann. So gelingt es ihr, an einem kleinen Ausschnitt des Lagers ein differenziertes Bild von dessen Geschichte zu entwerfen. Dieses kann sicherlich nicht in jedem Detail auf die übrige Fläche übertragen werden, es weist aber neue Wege in der Interpretation mancher scheinbar gesicherter Abläufe und gibt so für die weitere Erforschung von *Vindonissa* neue Impulse.

D-60435 Frankfurt a. M.
Geistelsteinweg 25

Pia Eschbaumer

ANITA GAUBATZ-SATTLER, Sumelocenna. Geschichte und Topographie des römischen Rottenburg am Neckar nach den Befunden und Funden bis 1985. Mit Beiträgen von E. Nuber, Ch. J. Raub und H. Weiss. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 71. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. € 92,03. ISBN 3-8062-1492-1. 729 Seiten mit 241 Abbildungen, 140 Tafeln und 6 Beilagen.

Sumelocenna, das heutige Rottenburg am Neckar, ist zu den wichtigsten Siedlungen des römischen Südwestdeutschland zu rechnen und genießt deshalb schon seit langem die Aufmerksamkeit der provinzialrömischen Archäologie, wie die 1910 erschienene Veröffentlichung „Die verzierten Terra-Sigillata-Gefäße von Rottenburg-Sumelocenna“ von R. KNORR belegt. Der vorliegende Band hat zum Ziel, anhand der bis 1985 aufgenommenen Befunde und Funde einen Gesamtüberblick über diesen Siedlungsplatz und seine Entwicklung zu geben. Herausgekommen ist ein dickleibiges, umfassend bebildertes Werk, in dem mehr als sechshundert Seiten der Geschichte und Topographie *Sumelocennas* gewidmet sind (A. Gaubatz-Sattler); die übrigen entfallen auf die Vorlage der römischen Münzen aus Rottenburg (E. Nuber mit einem Beitrag von Ch. J. Raub und H. Weiss). Bereits eine flüchtige Durchsicht läßt erahnen, welcher enormer Arbeitsaufwand für diese Publikation notwendig war, denn neben dem intensiven Studium der Ortsakten und des Planarchivs, der Kartierung der entsprechenden Befunde und ihrer Auswertung einschließlich des gesamten verfügbaren Fundmaterials hat sich die Verf. auch die Mühe gemacht, weitere Informationen – etwa von Privatpersonen – einzuholen, um „blinde Flecken“ im Stadtbild *Sumelocennas* zu erhellen.

Zum Aufbau des Bandes: Auf einleitende Bemerkungen in Teil 1 zur Verkehrstopographie, zur Forschungsgeschichte und zum antiken Namen des Vicus folgt als Teil 2 ein umfassendes, alphabetisch nach Straßennamen geordnetes Fundstellenverzeichnis Rottenburgs, das neben der Befundbeschreibung eine Auflistung der Funde bzw. Fundkomplexe sowie – bei umfangreicheren Befundsituationen – noch eine Zusammenfassung des Befundes enthält. Dieses Fundstellenverzeichnis findet seinen topographischen Niederschlag im archäologischen Gesamtplan im Maßstab 1:2500, der dem Band beigegeben ist (Beilage 1). An diesem Plan wird leider auch deutlich, dass die Aufnahme der Befunde nicht nur in älterer Zeit, sondern erstaunlicherweise z.T. noch bis in die Achtziger Jahre in vielen Fällen nur flüchtig erfolgt ist: So ist von den ca. einhundert *intra muros* eingetragenen Fundpunkten (Mauerzüge, Hypokaustböden etc.)

nur etwa die Hälfte genau eingemessen, alle übrigen schraffierten konnten nur annäherungsweise positioniert werden. Diese Lücken in der Aussagekraft sind selbstverständlich nicht der Verf. anzulasten. Teil 3 befasst sich mit dem antiken Stadtbild *Sumelocennas*: den Straßen, öffentlichen und privaten Bauten, der Wasserleitung, der Stadtmauer, dem vorstädtischen Töpferereiviertel sowie den Gräberfeldern. In Teil 4 wird das Fundmaterial, nach Gattungen gegliedert, vorgestellt, in Teil 5 schließlich eine Gesamtbeurteilung der Siedlung vorgenommen. Es folgen als Teil 6 und 7 Tafeltexte und Literaturangaben, denen ein opulenter Tafelteil hintangestellt ist. Den Abschluss des Bandes bildet als eigenständiger Beitrag die bereits erwähnte Vorlage des numismatischen Fundguts.

Dass bei diesem Aufbau Funde und Befunde in jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen und damit mehrfach angesprochen werden müssen, ist unvermeidlich. Doch eine solche Fülle an teils wörtlichen Wiederholungen, wie sie hier vorliegt, muss nicht sein – sie hat zu einer erheblichen und ärgerlichen Aufblähung des Textes geführt. So wird der 1966 entdeckte nördliche Eckturm der Vicusmauer auf S. 41 f. in allen Einzelheiten beschrieben und diese Beschreibung auf S. 42 nochmals zusammengefasst; die gleichen Angaben (einschließlich technischer Details wie etwa der Seitenlänge des Fundaments) finden sich dann abermals auf S. 271 und ein viertes Mal in identischer Form eine Seite weiter. Der Abschnitt „Religion und Kult“ (S. 424 ff.) enthält ganze Passagen, die – wörtlich identisch und mit den gleichen Anmerkungen versehen – bereits im Abschnitt „Götterdarstellungen und Weihungen“ (S. 359 ff.) zu lesen waren. Und dass der Geschirrhändler M. Messius Fortunatus *Sevir Augustalis* war und ein Gebäude stiftete, erfahren wir auf den S. 362, 419, 421, 423 und 429 (wobei der Rez. nicht einmal sicher ist, ob diese Aufzählung vollständig ist). Diese Beispiele sind beliebig herausgegriffen und könnten ebenso beliebig erweitert werden. Hier vermisst man das Eingreifen einer erfahrenen Redaktion, welche die Verf. beraten und die Publikation mit dem einfachen Mittel des Querverweises im Umfang deutlich hätte straffen können.

Nicht anzulasten ist der Verf. hingegen ein Problem, das den Wert des Fundstellenverzeichnisses hinsichtlich dessen Vollständigkeit trübt. Wenn – wie etwa bei der Fundstelle Fröbelweg (S. 95 f.) – der Publikation nicht vorgegriffen werden soll (oder darf?), wird nur ein schematisierter Befundplan abgebildet und auf dessen Eintrag in die topographische Karte gänzlich verzichtet. Ist dieser Fall noch bedeutungslos, so wird eine weitere, für das Stadtbild äußerst wichtige Fundstelle aus diesem Grund ebenfalls nicht berücksichtigt; von ihr wird noch die Rede sein.

Zum Fundstellenverzeichnis im einzelnen:

- S. 37: Die für die Befund- und Gesamtpläne angegebene Klapptafel S. 645 ist besser zu finden, wenn man nach Taf. 130 sucht (die Tafeln sind nicht mit Seitenzahlen versehen).
- S. 44: Es wäre zu erwägen, ob der Steinkeller und die Gruben Bischof-von-Kepler-Str. 7 nicht auch in Zusammenhang mit der ummauerten Anlage südwestlich von diesen Befunden stehen könnten.
- S. 204: Die Fundstelle Mechthildstr. 40 wird erläutert, nicht jedoch der Befund Mechthildstr. 42 (s. u.).
- S. 237: Der für die Fundstelle Bogengänge 6 angegebene Rechtswert ist falsch; es muss 3494,970 heißen.
- S. 239 f.: Handelt es sich bei der eigenartigen, der Vicusmauer unmittelbar nordwestlich vorgelagerten Mauerkonstruktion mit Strebfeilern und rundem Eckturm, in der die bekannte Saltusinschrift sekundär verbaut war, wirklich um die Einfriedung eines Gutshofs? Er läge m. E. zu dicht an der Siedlung, denn das gesicherte südwestliche Ende dieser Mauer reicht

bis auf ca. 20 m an den der Vicusmauer vorgelagerten Doppelgraben heran. Angesichts dieses Umstands ist allein schon aus fortifikatorischen Gründen nur vorstellbar, dass die Mauer weiterführte, den Doppelgraben überspannte und an die Vicusmauer unmittelbar anschloss.

Das innerstädtische Straßennetz zeichnet sich bislang nur in schwachen Konturen ab. Neben den Verkehrswegen zu Lande war für die Entwicklung des Vicus sicherlich dessen Lage am Neckar von Vorteil (S. 249). Wasser erhielt der Ort durch eine ca. 7 km lange, relativ gut erforschte Wasserleitung (S. 250 ff.). Bauliche Strukturen sind in *Sumelocenna* nur punktuell greifbar. Zu prüfen wäre, ob in den frühen Bauphasen neben Fachwerkkonstruktionen (so S. 256) nicht möglicherweise auch Pisémauern aus Stampflehm errichtet wurden – es wird zunehmend deutlich, dass diese archäologisch nur schwer nachweisbare Bautechnik weiter verbreitet war als zumeist angenommen. Von den öffentlichen Bauten am besten erforscht sind drei innerörtliche Badeanlagen (S. 262 ff.; gestempelte Militärziegel sind neben dem als Beleg genannten *Nida* auch etwa in den Thermen von Heerlen / NL gesichert), während vom Forum nur die mutmaßliche Lage, von den Sakralbauten praktisch nichts bekannt ist. Architekturteile und Skulpturenfunde könnten dafür sprechen, dass ein Sakralbezirk im Südwesten der Stadt im Bereich der heutigen LVA gelegen hat (S. 262). Die Skulpturen verteilen sich auf mehrere Göttergestalten und geben kein klares Bild für eine sakrale Zuordnung. Daraus zu folgern, „dass dieser Tempel keiner bestimmten Gottheit geweiht war“ (ebd.), kann in dieser Formulierung doch wohl nicht richtig sein oder ist dem Rez. dunkel geblieben: War es ein Pantheon? Weshalb die Fundsituation eines Mithrassteins 30 m vor der Stadtmauer gegen einen dort gelegenen Kultbau spricht (S. 269), ist nicht ersichtlich: Vorstädtische Mithräen sind vereinzelt nachgewiesen (Dieburg, Krefeld-Gellep, Pfaffenhofen, vielleicht auch Xanten). Der Abschnitt über die wohl Ende des 2./Anfang des 3. Jahrhunderts errichtete Vicusmauer (S. 270 ff.) überrascht mit einer bedeutsamen Information, auf deren Fehlen im Fundstellenverzeichnis bereits hingewiesen worden war: Eine 1993 auf dem Grundstück Mechthildstr. 42 durchgeführte Grabung konnte nachweisen, dass die Mauer dort nach Südwesten abknickt. Dieser Befund ist auf dem schematisierten Gesamtplan Abb. 182 und allen noch folgenden Plänen angegeben, fehlt jedoch auf dem archäologischen Gesamtplan Beil. 1! Der Grund dafür scheint zu sein, dass die Auswertung dieser Grabung einer anderen Bearbeiterin vorbehalten ist. Angesichts der Tatsache, dass hinter der hier besprochenen Publikation und ihrem expliziten und auch richtigen Anspruch auf Vollständigkeit doch auch die Wissenschaftspolitik des Landesdenkmalamts stehen dürfte, scheint mir dieses Verstecken eines für das Stadtbild exorbitant wichtigen Befundes geradezu sträflich: Eine pragmatische Lösung, die die Publikationsrechte Dritter berücksichtigt und gleichwohl im Sinne der Gesamtvorlage alle wichtigen Informationen zulässt, die vorhanden sind, wäre hier unbedingt notwendig gewesen. Am Rande sei angemerkt, dass der Decker der Vicusmauer auf Abb. 182 und den meisten folgenden Plänen leicht verrutscht ist und mit dem auf dem archäologischen Stadtplan eingetragenen Mauerverlauf nicht exakt übereinstimmt.

Ein interessantes Ergebnis der Bearbeitung des Fundmaterials ist, dass unter der Gebrauchskeramik zwei Drittel der Produkte auf lokale Erzeugnisse entfallen (S. 329). Auf die vielen textlichen Wiederholungen, etwa bei der Vorlage der Steindenkmäler, war bereits hingewiesen worden. Ansonsten ist ihre ausführliche Besprechung auch unter epigraphischen Aspekten vorbildlich. Bei der Vorstellung des Wandputzes werden die großflächig rekonstruierbaren Wandmalereireste aus der Grabung Eugen-Bolz-Platz 7 (S. 390 ff.) ausführlich besprochen. Unter dieser Wanddekoration fällt ein Feld mit der Darstellung eines geöffneten Schmuckkästchens besonders auf. Als Parallele nennt die Verf. neben dem konstantinischen Deckengemälde aus

Trier ein Wandgemälde in Pompeji (S.392) und meint, dieses Motiv sei vom 1. bis zum 4. Jahrhundert gängig gewesen. Dies ist zweifellos richtig, wenn man von einer gleich bleibenden – und damit relativ vordergründigen – inhaltlichen Bedeutung dieser Darstellung ausgeht. Eines deutet aber darauf hin, dass das Motiv in der späten Kaiserzeit und in der Spätantike besondere Bedeutung gewann, denn die Zurschaustellung von Schmuck findet sich auf etlichen Mosaiken, auf Edelmetallgeräten oder in der Wandmalerei, wie etwa die Grabkammer von Silistra in Bulgarien zeigt (zu diesem Phänomen und seiner möglichen Interpretation vgl. L. SCHNEIDER, Die Domäne als Weltbild [Wiesbaden 1983]).

In der Zusammenfassung trifft die Verf. wichtige Feststellungen zur Geschichte und Entwicklung *Sumelocennas*. Der Vicus ist vermutlich gegen 90 n. Chr. entstanden. Das Übergewicht des Fundmaterials aus der Mitte des 2. Jahrhunderts führt sie überzeugend auf den Verlust von jüngeren Schichten durch die mittelalterliche Bebauung der Innenstadt zurück. Der Ort war bis mindestens in die Mitte des 3. Jahrhunderts besiedelt. Eine Kontinuität zwischen antiker und mittelalterlicher Siedlung ist offenbar nicht vorhanden. Der Versuch, mittelalterliche Flur- und Ortsbezeichnungen auf antike Namen zurückzuführen (S.410), ist problematisch; vgl. dazu jetzt die aufschlußreichen Bemerkungen von W. SEIDENSPINNER, Archäologie, Volksüberlieferung, Denkmalideologie. Anmerkungen zum Denkmalverständnis der Öffentlichkeit in Vergangenheit und Gegenwart. Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 1 ff. Zu den Rückschlüssen aus militärischen Fundstücken auf das Verhältnis von ziviler Siedlung und militärischer Präsenz sollten die einschlägigen Beiträge jüngerer Zeit von E. Deschler-Erb herangezogen werden. Ausführlich diskutiert wird die durch die Bauinschrift CIL XIII 6365 belegte Existenz eines *saltus Sumelocennensis* und dessen Verhältnis zur *civitas* (S.414 ff.). Die Frage, ob die kaiserliche Domäne und die Gebietskörperschaft nebeneinander bestanden haben oder die Domäne in eine Civitas umgewandelt wurde, lässt sich nicht abschließend beantworten, wenngleich m. E. die erste Möglichkeit die größere Wahrscheinlichkeit besitzt. Der Vergleich mit dem Umstand, dass verschiedene Kaiser Privateigentum – Teile ihrer Gärten oder Hausrat – veräußert haben (S.417), scheint mir in diesem Zusammenhang nicht besonders aussagekräftig, denn aus diesem Besitz wurden ja – anders als bei der Domäne, die Pacht brachte – zuvor keine Gewinne erwirtschaftet. Aus der Berufsbezeichnung *negotiator* des bereits erwähnten M. Messius Fortunatus auf einen überregionalen Markt in *Sumelocenna* zu schließen (S.422), ist nicht zwingend – die Inschrift sagt nur, dass dieser Mann als Person im überregionalen Handel tätig war; so auch richtig auf S.423. Überlegungen zur Einwohnerzahl des Vicus beschließen diesen Teil der Publikation (S.430). Hinzuweisen ist darauf, dass der folgende numismatische Teil einen Abschnitt enthält, in dem – von einem Fund gefälschter Denare ausgehend – allgemeinere Überlegungen zur Herstellung antiker Falschmünzen angestellt werden (S.712 ff.).

Einige Anmerkungen zu Fehlern im Text bzw. Ergänzungen zu den Literaturangaben:

- S.249 Anm.214: Zu den wirtschaftlichen Vorteilen des Transports auf dem Wasserweg sollten für unsere Gegend vielleicht eher die Arbeiten von J. KUNOW, Der römische Import in der Germania libera bis zu den Markomannenkriegen. Göttinger Schr. Vor- u. Frühgesch. 21 (Neumünster 1983) 53 f. (mit weit. Nachweisen). – DERS., Strukturen im Raum: Geographische Gesetzmäßigkeiten und archäologische Befunde aus Niedergermanien. Arch. Korrb. 19, 1989, 377 ff. bes. 384 ff. zitiert werden als R. P. Duncan-Jones, The Economy of the Roman Empire.
- S.258 Anm.316: Der Eigenname des Autors ist verschrieben (Fittschen), der Titel nicht richtig zitiert (Juba II. und seine Residenz Jol/Caesarea [Cherchel]).

- S. 262 Anm. 374: Antike Autoren nach der modernen Edition und Seitenzahl zu zitieren ist unüblich; gemeinhin wird nach Buch, Kapitel und Abschnitt zitiert (VITR. I 7,30).
- S. 263 Anm. 400: Die zitierte 4. Auflage des Stadtplans der Colonia Ulpia Traiana ist mittlerweile durch die erweiterte 5. von 1991 ersetzt.
- S. 266 Anm. 438: Peristyle mit Rinnensystemen sind in den Vesuvstädten in großer Zahl nachgewiesen.
- S. 269 Anm. 468 und S. 432 Anm. 1748: H. DRERUP, Die römische Villa ist zuerst erschienen in Marburger Winckelmann-Prog. 1959, 1 ff.; die Literaturangabe bei der Verf. ist lediglich ein Nachdruck.
- S. 372: Die für das Steindenkmäl Nr. 6 angegebene Nummerierung durch Buchstaben fehlt auf Taf. 110.
- S. 374: Der Votivstein für Diana Nr. 24 CIL XIII 6358 ist wegen des Formulars frühestens antoninisch, eher noch Ende des 2. / Anfang des 3. Jahrhunderts zu datieren.
- S. 375: Muss man den auf Votivstein Nr. 30 CIL XIII 6362 genannten Beinamen *Primigenia* der XXII. Legion wirklich übersetzen („erstgeschaffen“)? Mir scheint dies irreführend, da dadurch der gedankliche Zusammenhang mit dem Beinamen der *Fortuna Primigenia* in *Praeneste*, der die Legion ihren Beinamen verdankt, verloren geht (vgl. RE XII 2 [1925] Sp. 1798 f. s. v. legio [RITTERLING]).
- S. 382: Zum in der Bauinschrift Nr. 83 CIL XIII 6365 genannten Magisteramt muss es ‚Iteration‘ heißen.
- S. 410 Anm. 1542: Zu den Augustalen und ihrer gesellschaftlichen Stellung vgl. jetzt auch Y. FREIGANG, Die Grabmäler der gallo-römischen Kultur im Moselland. Jahrb. RGZM 44, 1997, 360 ff.
- S. 414: Das Wort [Σεβαστ]οῦ ist verschrieben.
- Taf. 111: Die Reihenfolge der abgebildeten Steindenkmäler entspricht nicht der Nummernfolge in der Bildunterschrift (korrekt: 11, 12, 32, 33, 34, 30).

Verschiedentlich steht die Verf. mit der lateinischen Sprache auf Kriegsfuß (S. 362 und 423: *negotiator paenularius*; Anm. 1689: *vicanus Sumelocennensis*; S. 429: *civis Latinus*). Die Wortschöpfung *castellum dividiculum* (253 Anm. 258) ist dem Rez. unbekannt – der Wasserverteiler wird üblicherweise *castellum divisorium* genannt. Und auch wenn sich ein falscher Wortgebrauch in Zusammenhang mit römischen Badegebäuden allmählich einzubürgern scheint – eine „Therme“ (S. 263 und öfter) ist ein Gerät zur Warmwasserbereitung, während die römischen Bäder pluralisch bleiben sollten und „Thermen“ heißen.

Was schließlich die Textgestaltung betrifft, so hat den Rez. erstaunt, dass bei einer Publikation des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg die Anmerknungsnummern nach den Satzzeichen stehen, was den RGK-Richtlinien widerspricht. Auch die Gründe für die Mischung von Kurztiteln und naturwissenschaftlicher Abkürzungsweise im Abkürzungsverzeichnis sind nicht ersichtlich. Von der genannten textlichen Überfrachtung und dem Verzicht auf die umfassende Behandlung der Vicusmauer abgesehen, sollen die hier vorgebrachten Kritikpunkte den Wert der Publikation jedoch keineswegs schmälern: Die Verf. hat mit diesem Werk, hinter dem eminente Grundlagenarbeit steckt, Außerordentliches geleistet.

D-46509 Xanten
Trajanstraße 4

Hans-Joachim Schalles
Landschaftsverband Rheinland
Archäologischer Park
Regionalmuseum Xanten